

# Jetzt gegen Masern impfen

schützt  
einfach.

Schützen Sie sich und Ihr Umfeld  
vor Masern, Mumps und Röteln.

Mehr auf [impfen.gv.at/masern](https://impfen.gv.at/masern)

# Was sind Masern?

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine **hochansteckende Viruserkrankung**. Eine Masernvirus-Infektion kann alle ungeschützten Personen treffen:

Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Masern können **schwere Komplikationen** und **Folgeerkrankungen** verursachen.

## Mögliche Masern-Symptome sind:

- Hohes Fieber
- Hautausschlag (rote, großflächige Flecken)
- Bindehautentzündung

## Wie kann man sich anstecken?

Masernviren werden durch Tröpfcheninfektion (Sprechen, Husten, Niesen) übertragen.

Ansteckungsgefahr besteht bereits 4 Tage vor Auftreten des Hautausschlags.

- Bei etwa **1 von 5 Erkrankten** treten schwere Verläufe mit Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung auf.
- In etwa **1-2 von 1.000 Fällen** kommt es zu einer lebensbedrohlichen Entzündung des Gehirns.
- Etwa **1 von 600 erkrankten Kindern** unter 1 Jahr entwickelt eine spezielle Form der Gehirnentzündung (SSPE, subakut sklerosierende Panenzephalitis). Diese Masern-Spätfolge ist immer tödlich.



## Wie kann man sich vor Masern schützen?

- Die **Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR)** bietet einen langanhaltenden Schutz vor schweren Verläufen und Folgeerkrankungen.
- Empfohlen sind **2 Impfungen** ab dem **vollendeten 9. Lebensmonat**. Kinder sollten jedenfalls vor Eintritt in eine Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten) geimpft werden.
- Die Impfung ist für **alle Altersgruppen** in öffentlichen Impfstellen **gratis**. Sie ist hochwirksam und in der Regel sehr gut verträglich.

- **Kontrollieren Sie Ihren Impfstatus!**
- Nach zwei schriftlich bestätigten MMR-Impfungen, Nachweis ausreichend schützender Antikörper im Blut oder nach einer mit Labortests bestätigten Masernvirus-Infektion kann von einem ausreichenden Schutz ausgegangen werden.
- Versäumte Impfungen können und sollten **in jedem Lebensalter so schnell wie möglich nachgeholt** werden.
- Wer nicht nachweislich gegen Masern geschützt ist, kann bei Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage von öffentlichen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort etc. ausgeschlossen werden.

## Was viele nicht wissen:

Masern schwächen die Abwehrkräfte des Körpers so stark, dass über mehrere Jahre ein erhöhtes Risiko für andere lebensbedrohliche Infektionskrankheiten bestehen kann.



Fragen Sie Ihre Ärztin,  
Ihren Arzt, Ihre Apothekerin  
oder Ihren Apotheker zu  
empfohlenen Impfungen.  
Informationen zur gratis  
MMR-Impfung finden Sie auf  
[impfen.gv.at/masern](https://impfen.gv.at/masern).



Alle Informationen,  
Impfempfehlungen  
und Impfangebote auf  
[impfen.gv.at](https://impfen.gv.at).

### IMPRESSUM:

Medieninhaber:in und Herausgeber:in: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Stubenring 1, A-1010 Wien, +43 1 711 00-0 Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wienerstraße 80, 3580 Horn Verlags- und Herstellungsort: Wien Stand: Februar 2024. Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler. Alle Rechte vorbehalten.